

Berlin, den 10. Februar 2013

Pressemitteilung

Europäischer Gerichtshof: Bürger lassen beim Rechtsschutz gegen die EZB nicht locker.

Die Klage von 5.217 Bürgern gegen das OMT-Programm der EZB hatte das Gericht der Europäischen Union in erster Instanz mit Hinweis auf die "fehlende unmittelbare Betroffenheit" verworfen. Die Kläger wollen dieses Urteil nicht hinnehmen und haben Rechtsmittel beim EuGH eingelegt.

Zur Begründung stellt ihr Verfahrensbevollmächtigter Prof. Kerber klar, dass das erstinstanzliche Unionsgericht den rechtsschutzsuchenden Bürger gegenüber Akten der EZB wehrlos mache. Sollten die Richter an ihrer restriktiven Rechtsprechung festhalten, bestände für den Bürger gegen Maßnahmen der EZB kein Rechtsschutz. Die EZB könnte dann schalten und walten, wie sie wollte.

Um sich gegen diese bürgerfeindliche Argumentation zu wehren, erwägt die Klägergruppe, wegen "ultra-vires"-Handeln eines Unionsorgans das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Kontakt:

Rechtsassessorin Giang Nguyen Büro RA Prof. Dr. Markus C. Kerber Hackescher Markt 4 10178 Berlin Tel. 030 843 14 136 Fax. 030 843 14 137 Email sek2@officemck.de

www.europolis-online.org